



Sportschützengau Landsberg a. Lech

1. Gauschützenmeister Peter Brich Mustermann, Am Kirchplatz 2, 86920 Denklingen,
Tel: 8243 724, Fax: 8243 968905

Die 10 wichtigsten Regeln für Mitglieder-EHRUNGEN

1. Alle Ehrungen sind nur für Mitglieder möglich, die auch beim BSSB gemeldet sind!
2. Ehrungen sind nur für Mitglieder möglich, die aktuell im Ehrenamt tätig sind oder längstens -1- Jahr nach deren ausscheiden!
3. Ehrungen sind grundsätzlich vom Erst-Verein zu beantragen und nicht vom Verein, bei dem eine 2. Mitgliedschaft vorliegt!
4. Mit den Ehrungen frühzeitig (bereits ab dem 3. Jahr der ehrenamtlichen Tätigkeit) beginnen.
5. Ehrungen sollten grundsätzlich in der Reihenfolge ihrer Wertigkeit laut Ehrungsordnung (Gau/Bezirk/BSSB/DSB) vergeben werden.
6. Bei den sog. „Höheren Ehrungen“ ist immer zusätzlich eine Laudatio in vorlesbarer, schriftlicher Form neben dem Antrag erforderlich.
7. Alle Ehrungen frühzeitig beantragen, zumal bei bestimmten Ehrungen vom Bezirk/BSSB/DSB Antragsfristen einzuhalten sind.
8. Alle Ehrungen nur mit den dafür erforderlichen Anträgen schriftlich beim Gau einreichen! (Unterschied von Ehrungen für bes. Verdienste oder für langjährige Mitgliedschaft; alle Formulare sind über das Internet abrufbar)
9. In Zweifelsfällen vorher Rücksprache mit dem Gauschützenmeister!
10. Noch ein Guter Rat: Niemanden vergessen!

Erstellt: 12/2014 Peter Brich, 1. GSM

Bankverbindung:

BSSB Gau Landsberg Sparkasse Landsberg-Diessen
IBAN: DE 03 7005 2060 0000 0715 89 BIC: BYLADEM1LLD